

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 282/2012
Betreff:	
Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Ver Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	lustabdeckungsvereinbarung de
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Ltd. KBD Gnerlich	14.09.2012
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	20.09.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.09.2012
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	05.10.2012
Finanzielle Auswirkungen: ja	⊠ nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) in der Fassung vom 08.04.2011 gemäß dem als Anlage 1 beiliegenden Entwurf, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, wird zugestimmt.
- 2. In den Aufsichtsrat werden als Vertreter des Kreises Warendorf entsandt:

1.	Herr Ltd. Kreisbaudirektor Friedrich Gnerlich
2.	
3.	

3. Zudem wird den Änderungen der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) (Verlustabdeckungsvereinbarung) in der Fassung vom 08.04.2011 gemäß dem als Anlage 3 beiliegenden Entwurf, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zugestimmt.

Erläuterungen:

Anlass für die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung ist die Kündigung der bisherigen Verlustabdeckungsvereinbarung und der Verkauf von 33 % der WLE-Anteile durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu gleichen Teilen an die Kreise Soest, Warendorf und die Stadtwerke Münster GmbH. Hierdurch erhöhte sich der Anteil des Kreises Warendorf an der WLE von 15,71 % auf 26,82 %.

Neufassung Gesellschaftsvertrag:

Die Vergrößerung des Aufsichtsrates soll der Neuordnung der WLE-Gesellschafter Rechnung tragen. Bislang verfügt der Kreis Warendorf über einen Sitz im Aufsichtsrat, demnächst soll er drei Sitze erhalten. Als vom Landrat gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW vorzuschlagender Vertreter soll erneut Herr Ltd. Kreisbaudirektor Gnerlich entsandt werden.

Zudem sah die Bezirksregierung Münster Anpassungs- und Ergänzungsbedarf insbesondere hinsichtlich von Regelungen, die die Bindung der entsandten Aufsichtsräte an die Interessen ihrer jeweiligen Kreise und Gemeinden festschreiben.

Des Weiteren wird eine vierteljährliche Berichtspflicht der Geschäftsführung der WLE gegenüber dem Aufsichtsrat aufgenommen. Auch die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der WLE für die Genehmigung des Wirtschaftsplanes der WLE-Spedition GmbH soll schriftlich fixiert werden.

Neufassung Verlustabdeckungsvereinbarung:

Aus dem Kreis der Gesellschafter wurde der Wunsch geäußert, die Kündigungsfrist der Verlustabdeckungsvereinbarung von 3 Jahren zum Jahresende auf 2 Jahre zum Jahresende zu verkürzen. Zudem sollen einige redaktionelle Änderungen berücksichtigt werden (u.a. Stadtwerke Münster GmbH anstelle Stadt Münster).

Die vorzunehmenden Änderungen werden den gegenwärtigen Fassungen in den Synopsen zum Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) sowie zur Verlustabeckungsvereinbarung (Anlage 4) gegenübergestellt. Mit der Bezirksregierung Münster wurden diese Änderungen abgestimmt.

Gemäß § 115 GO NRW sind Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsbehörde sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

Beabsichtigte Gesetzesänderung bezüglich Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat:

Der Landtag NRW beabsichtigt, die Arbeitnehmervertretung in fakultativen Aufsichtsräten neu zu regeln. Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, wird der Gesellschaftsvertrag erneut angepasst.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Gesellschaftsvertrag
Anlage 2: Synopse Gesellschaftsvertrag

Anlage 3: Entwurf Vereinbarung Verlustabdeckung

Anlage 4: Synopse Verlustabdeckung

1.	
	Amtsleitung
•	
2.	Description
	Dezernent
3.	
٥.	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
	Auswirkungen)
	3. ,
4.	
	Landrat